

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



27. Jahrgang

Seelow, 16.09.2020

Nr. 5

Seite

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 19.08.2020	2
Beschlüsse des Kreistages vom 02.09.2020	2 - 3
Impressum	4

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 19.08.2020

Am 19.08.2020 führte der Kreisausschuss seine 8. Sitzung der 6. Wahlperiode durch.

Der Kreisausschuss beschloss die Beiratsordnung für den Beirat Museum / Gedenkstätte Seelower Höhen (Beschlussvorlage Nr. 2020/KA/197; Beschluss Nr. 2020/KA/8-1);

beschloss, dem Landrat die Berufung von zehn Personen in den Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland für die Amtszeit vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 vorzuschlagen (Beschlussvorlage Nr. 2020/KA/204; Beschluss Nr. 2020/KA/8-2).

Beschlüsse des Kreistages vom 02.09.2020

Am 02.09.2020 führte der Kreistag seine 9. Sitzung der 6. Wahlperiode durch.

Der Kreistag nahm

- Informationen des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis;
- den Halbjahresbericht zum Haushalt 2020 (Informationsvorlage Nr. 2020/IV/202);
- einen Bericht zur Situation in der Landwirtschaft im Landkreis MOL im Jahr 2019 (Informationsvorlage Nr. 2020/KT/201)

entgegen.

Der Kreistag

beschloss, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2019 in Listenform vorzunehmen (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/192; Beschluss Nr. 2020/KT/9-1);

beschloss, den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Märkisch-Oderland für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/193; Beschluss Nr. 2020/KT/9-2);

beauftragte den Landrat, den Zuschlag für die Leistung „Bewirtschaftung der Abfallumschlagstation Rüdersdorf für den Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland ab 01.01.2021“ an den Bieter 2 Opitz GmbH Containerdienst, Lindenstraße 1d in 15345 Rehfelde, zu erteilen (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/187; Beschluss Nr. 2020/KT/9-3);

stimmte der Errichtung einer neuen Gesellschaft, Krankenhaus Seelow GmbH, als Tochtergesellschaft der Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH zu und bestätigte den Gesellschaftervertrag (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/188; Beschluss Nr. 2020/KT/9-4);

beschloss die Einstellung des Geschäftsbetriebs der Kreismusikschule Märkisch-Oderland gGmbH zum 31.12.2020, die Liquidation der Gesellschaft ab dem 01.01.2021 und die Fortführung des Betriebs der „Kreismusikschule Märkisch-Oderland“ als direkt unterstellte Einrichtung in der Kreisverwaltung Märkisch-Oderland. Der Landrat wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte zu unternehmen (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/200; Beschluss Nr. 2020/KT/9-5);

beauftragte die Kreisverwaltung mit der Fortschreibung und Überarbeitung des Radwegkonzeptes von 2002 (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/209; Beschluss Nr. 2020/KT/9-7);

berief Frau Corinna Fritzsche-Schnick als stellvertretendes Mitglied für Herrn Kay Juschka im Jugendhilfeausschuss ab und berief Herrn Patrick Hübner als stellvertretendes Mitglied für Herrn Kay Juschka im Jugendhilfeausschuss (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/203; Beschluss Nr. 2020/KT/9-8);

berief Herrn Manfred Bulla als beratendes Mitglied im Fachausschuss Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Kreistages (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/207; Beschluss Nr. 2020/KT/9-9);

beschloss die Abberufung von Herrn Erik Pardeik als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH und berief Herrn Stefan Weiß als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH (Beschlussvorlage Nr. 2020/KT/208; Beschluss Nr. 2020/KT/9-11).

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Büro des Kreistages
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6010
Fax: 03346 850-6019
E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de
AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.